

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-239-21</b>			
	AZ:	<b>4.1-le</b>			
	Datum:	<b>31.01.2022</b>			
	FB:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>01.12.2021 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>17.02.2022 Hauptausschuss</b>					
<b>09.03.2022 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vetschau/Spreewald zur Ausweisung von Gewerbegebietsflächen entsprechend der Empfehlung der Machbarkeitsstudie des Büros Dr. Braun &amp; Barth/Dresden (Stand September 2021)</b>					

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vetschau/Spreewald für die Ausweisung von Gewerbegebietsflächen.
2. Die Potentialfläche 2 soll als regional bedeutsames Gewerbegebiet mit einer Größe von ca. 25 ha  
  
und  
  
die Potentialflächen 3 und 4 der Machbarkeitsstudie (Stand September 2021) sollen als gewerbliches Vorsorgegebiet für Industrie- und Gewerbeansiedlung von mehr als 100 ha im zu ändernden Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, Fördermittel für diese Planungsleistungen zu akquirieren.

**Beschlussbegründung:**

Die Ergebnisse der Analyse der Machbarkeitsstudie zur Gewerbegebietsentwicklung in Vetschau des Büros Dr. Braun & Barth aus Dresden, wurden am 08.04.2021 im Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, welche Flächen grundsätzlich für eine Gewerbe- und Industrieansiedlung in Vetschau/Spreewald in Frage kommen. Die weitere Verfahrensweise bei der Umsetzung für eine Gewerbeentwicklung am westlichen Stadteingang Vetschaus soll durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu fassen und entsprechende Mittel in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Auf dieser Basis der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung könnten dann fortlaufend Gespräche mit Eigentümern und Betroffenen geführt werden, um im positiven Fall jeweils zum Grunderwerb und nachfolgend zur vertiefenden Planung überzugehen.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung, die Wirtschaftsförderung Berlin Brandenburg, der Landkreis OSL und die Regionale Planungsgemeinschaft wurden im Rahmen der Erarbeitung der Studie mehrfach beteiligt und gaben ihre Stellungnahme zur Plananzeige ab.

**(Zusammenfassung siehe Anlage 1)**

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Machbarkeitsstudie zu einer positiven Bewertung kam und der Standort Vetschau als entwickelbar betrachtet wird. Die Stadt muss sich nunmehr positionieren, welche der Varianten aus planerischer Sicht angestrebt wird:

1. eine Gebietsentwicklung als „Regional bedeutsames Gewerbegebiet“ von ca. 25 ha Fläche  
und
2. eine Gewerbegebietsentwicklung als Vorsorgegebiet mit mehr als 100 ha Fläche.

Es ist vorgesehen, dass Fördermittel im Rahmen des Strukturwandels beantragt werden.

Für die Planungsleistungen zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und sowie des Umweltberichts werden ca. 100 T€ benötigt. Eine Splittung in Vorentwurf (60 %), die Fortführung zum Entwurf (40 %) kann in den jeweiligen Grundleistungen und Nebenkosten für Gutachten und Vermessung vereinbart werden.

Ein konkretes Ansiedlungsbegehren besteht zum heutigen Zeitpunkt nicht. Daher wird vorgeschlagen, die Anpassung des FNP als nächsten Schritt nur bis zum Vorentwurf voranzubringen.

Nachfrage und Bedarf an Gewerbeflächen für "Großinvestoren" wurden von der Wirtschaftsförderung bestätigt. Am Beispiel TESLA wird die Notwendigkeit einer vorausschauenden Planung deutlich. Diese Planung wird sich in ein raumordnerisches Gesamtkonzept für den Strukturwandel der Lausitz einfügen.

Der Aufstellungsbeschluss ist bekannt zu machen und die Träger Öffentlicher Belange sind zu informieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>X</b>	JA	
Betrag in €:		
Produkt:	51101	
Ergebniskonto:	543106	
Finanzkonto:		
Maßnahme:		
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:		

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

<b>X</b>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/></li><li>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung</li><li>• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/></li><li>• In der folgenden Haushaltsplanung <b>X</b></li></ul>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Unter dem benannten Produktkonto 51101-543106 sind für das Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 60.000,00 € eingeplant. Der Eigenanteil für die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Gewerbegebietsflächen kann aus diesen Mitteln finanziert werden.

Unabhängig davon ist vorgesehen, Fördermittel im Rahmen des Strukturwandels zu akquirieren.

--

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister